

## Fördervereinbarung

zwischen

Name: .....

Straße mit Hausnummer: .....

Postleitzahl Ort: .....

eMail-Adresse: .....

- im Folgenden „Förderer“ genannt -

und

SALTTOWN VOICES e.V.  
vertreten durch Susanne Weiß  
Karl-Liebknecht-Str. 35  
06114 Halle (Saale)

Vereinsregister Halle(Saale) Nr. 2154  
Steuernummer: 111/143/09259

- im Folgenden „Chor“ genannt –  
- gemeinsam „Förderpartner“ genannt -

Die Salttown Voices sind ein Gospelchor, der 1987 ursprünglich als “Gospelchor Halle” gegründet wurde. Die Stimmung, welche der Chor mit den Gospels und Spirituals erzeugt, machen die Konzerte zu einem ganz besonderen Erlebnis für das Publikum. Alle Ausgaben des Chores für z.B. musikalische Begleitung durch eine Band, Noten, Technik, Fahrtkosten etc. deckt der Chor hauptsächlich über Mitgliederbeiträge sowie Konzerteinnahmen. Der Förderer möchte den Chor finanziell unterstützen und so dessen Planungssicherheit langfristig erhöhen. Der Chor wird sich mit kleinen Dankesgesten revanchieren.

Aus diesem Grund haben sich die Förderpartner entschlossen, folgende Fördervereinbarung zu schließen.

### 1. Förderpakete

Der Förderer unterstützt den Chor durch eine regelmäßige jährliche Zahlung nach folgendem Förderpaket – durch den Förderer auszuwählen. Der Chor erbringt die jeweils zugehörig aufgeführte Leistung:

#### „Basis“

Förderbetrag: 25,00 €/Jahr (netto)

- eine Einladung je Kalenderhalbjahr zu einer öffentlichen Probe des Chores. Die Einladung wird an die hinterlegte eMail-Adresse versendet.

#### „Plus“

Förderbetrag 50,00 €/Jahr (netto)

- eine Einladung je Kalenderhalbjahr zu einer öffentlichen Probe des Chores. Die Einladung wird an die hinterlegte eMail-Adresse versendet.
- 1x jährlich ein gemeinsames Foto mit dem Chor nach einem Konzert

„Premium“

Förderbetrag 100,00 €/Jahr (netto)

- eine Einladung je Kalenderhalbjahr zu einer öffentlichen Probe des Chores. Die Einladung wird an die hinterlegte eMail-Adresse versendet.
- 1x jährlich ein gemeinsames Foto mit dem Chor nach einem Konzert
- 1x jährlich 1 Freikarte für ein Konzert mit VIP-Sitzplätzen\* für 2 Personen  
\*nur nach rechtzeitiger Anmeldung per eMail, Plätze werden bis spätestens 10 min vor Konzertbeginn freigehalten

Dem Chor steht es frei, die Zusammensetzung der Pakete jeweils zum 01.01. eines Kalenderjahres einseitig zu ändern. Er hat diese Änderungen 3 Monate vor Inkrafttreten dem Förderer mitzuteilen. Dem Förderer steht es daraufhin frei, mit einer verkürzten Frist von 4 Wochen zum Ende des Kalenderjahres die Fördervereinbarung zu kündigen.

**2. Zahlung**

2.1. Die Zahlung ist durch den Förderer jeweils bis zum 28.02. eines jeden Kalenderjahres auf folgendes Konto des Chores zu überweisen:

Bank: Saalesparkasse Halle  
IBAN: DE97 8005 3762 1894 0598 71  
BIC: NOLADE21HAL

2.2. Der Förderbetrag im ersten Jahr der Förderung ist durch den Förderer innerhalb von einem Monat nach Förderbeginn auf das Konto des Chores zu überweisen. Der Chor wird dem Förderer keinen Spendenbeleg ausstellen.

2.3. Sollte der Beginn der Förderlaufzeit vor dem 01.07. des jeweiligen Kalenderjahres liegen, ist der volle Förderbetrag zu zahlen. Liegt der Förderbeginn nach dem 30.06. eines Kalenderjahres, so ist für dieses Kalenderjahr nur der halbe Förderbetrag zu zahlen.

**3. Laufzeit**

Die Vereinbarung tritt zum nächsten ersten eines Monats nach beidseitiger Unterzeichnung in Kraft und gilt für unbefristete Zeit. Der Chor sendet dem Förderer innerhalb einer Woche eine Kopie des komplett unterzeichneten Vertrags per eMail, auf besonderen Wunsch auch per Post zu. Die Vereinbarung ist durch jeden Förderpartner jeweils mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres kündbar. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

**4. Vertragsänderungen**

Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart sind.

**5. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragspartner werden die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame/durchführbare Bestimmung ersetzen, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages den Punkt im Hinblick auf die Rechtsunwirksamkeiten und Durchführbarkeit bedacht hätten. Entsprechendes gilt bei etwaigen Lücken des Vertrages.

.....  
Ort, Datum

.....  
Ort, Datum

.....  
Förderer

.....  
Salttown Voices e.V.